

Antrag 2024/II/Wahl/67

Distrikt Eimsbüttel-Süd

Änderungsantrag AUL

1 Der Landesparteitag möge beschließen, das Regierungsprogramm für die Bürgerschaftswahl
2 2025 wie folgt zu ändern: Einfügung, S. 34, Ende Zeile 35: „Neben anderen Unterstützungs-
3 hilfen stellt die AUL (außerunterrichtliche Lernhilfe) in diesem Zusammenhang ein wichtiges
4 Instrument dar. Wir setzen uns für eine auskömmliche Finanzierung der AUL ein, die private
5 Zusatzbeiträge entbehrlich macht. Die Verfahren sollten zudem effizienter gestaltet werden,
6 um betroffene Familien zügig zu unterstützen.“

7 **Begründung**

8 Die AUL ist eine echte „Hamburgensie“ und unterstützt seit 25 Jahren Kinder und Familien fi-
9 nanziell, damit diese eine Lernförderung bei einer qualifizierten Fachkraft erhalten. Der För-
10 dertopf ist mit 563.000 € ausgestattet und in den vergangenen Jahren wurde dieser Betrag re-
11 gelmäßig nicht voll ausgeschöpft. Eine Besonderheit ist, dass die Hilfe jedem Kind, unabhängig
12 vom finanziellen Hintergrund seiner Familie, gewährt wird, solange ein entsprechender Bedarf
13 besteht und dieser von Seiten der Schule bestätigt und dokumentiert wurde. In den vergange-
14 nen 25 Jahren haben sich nun Entwicklungen ergeben, die eine Überprüfung und Neugestal-
15 tung dieser Maßnahme erfordern. Eine AUL Maßnahme darf nur von Fachkräften, in der Regel
16 sind das Lerntherapeut*innen, durchgeführt werden, die zuvor ihre Qualifikation bei der Bil-
17 dungsbehörde hinterlegt haben. Diese werden in eine Liste aufgenommen und sind nur dann
18 berechtigt, Mittel aus diesem Topf zu erhalten. Der Fördersatz, der für eine Förderstunde von
19 40 min. abgerufen werden kann, liegt bei 30,68 € und ist seit 25 Jahren nicht angepasst wor-
20 den. Die regulären Fördersätze einer Lerntherapiestunde sind in den vergangenen 25 Jahren
21 hingegen inflationsbedingt gestiegen und liegen aktuell zwischen 85,- und 95,- € die Stunde.
22 Die Folge der Nichtanpassung ist, dass die Eltern mit der AUL nur noch einen Sockelbetrag er-
23 halten und den Rest selbst beisteuern müssen. Gerade für Kinder aus ärmeren Familien stellt
24 diese Zuzahlungsverpflichtung eine unüberwindbare Hürde dar. Lerntherapeut*innen stehen
25 daher in vielen Fällen nun vor der Frage, ob sie eine entsprechende Förderung durchführen
26 können oder nicht. Sie sehen den Bedarf, bekommen aber zurückgemeldet, dass eine finan-
27 zielle Beteiligung nicht möglich ist. Durch den geringen Fördersatz wird die Verantwortung,
28 ob eine Maßnahme durchgeführt wird oder nicht auf ihre Schultern abgewälzt. Aus sozialde-
29 mokratischer Sicht ist es wünschenswert, gerade Kindern aus finanziell schwächer gestellten
30 Familien eine Lernhilfe zu ermöglichen, um ihnen einen sozialen Aufstieg durch gute Bildung
31 zu ermöglichen. Damit eine AUL Maßnahme weiter von einer qualifizierten Fachkraft durchge-
32 führt werden kann, muss daher der Stundensatz deutlich erhöht werden. Im Zuge dessen muss
33 entweder das Budget entsprechend erhöht oder die Zuteilungsregeln nicht mehr alleine an ein
34 Leistungskriterium gekoppelt werden, sondern eine soziale Komponente enthalten. Letzteres
35 bedeutet allerdings einen erhöhten Prüfaufwand bei der Behörde und würde die bereits heute
36 langen Zuweisungsgenehmigungen weiter in die Länge ziehen.